

# Kreis-Blatt

für den

## Kreis Westerbürg.

Kernsprechnummer 28.

Postfachkonto 881  
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 94.

Dienstag, den 23. November 1915.

31. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

### Viehzählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 1. Dezember 1915 findet im Deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen.

Den Tag der Viehzählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden dürfen und werden.

Etwas auf den 1. Dezember fallende Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Ausführung der Zählung gefährden könnten, sind zu vermeiden.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

- 1) die Zählbezirksliste (C) und
- 2) die Gemeindefliste (E).

werden den Herren Bürgermeistern übersandt werden. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf würde mir alsdann schleunigst anzuzeigen und näher zu begründen sein.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zählbarkeit zugrunde zu legen. Hierauf sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Besondere Anweisungen für die Zähler und die Gemeindebevorstande sind nicht erlassen worden. Das Erforderliche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E, welche genau zu beachten sind. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Vieh ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen. Daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler sowie deren Stellvertreter ernannt sind, ist mir bestimmt bis zum 27. d. Mts. anzuzeigen.

Jedem Zähler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Von der Urschrift ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen.

Die von den Zählern bis zum 4. Dez. zurückzulegenden Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls nochmals einer Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler zu berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 7. Dez. in zweifacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten selbst den unbenutzt gebliebenen Drucksachen in einem Briefumschlage hierher einzusenden. Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten. Das dritte Exemplar der Gemeindefliste ist in der dortigen Registratur aufzubewahren.

Die festgesetzten Termine müssen pünktlich eingehalten werden. Westerbürg, den 22. November 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Reichsgetreidekasse hat beschlossen aus ihren Beständen Getreide zur Verfütterung an Vieh freizugeben. Die Abgabe erfolgt als Schrot an die Kreise und sind als erste Rate dem Kreis Westerbürg 1000 Zentner Weizenschrot überwiesen worden. Die Abgabe erfolgt in Säcken von zwei Zentner und beträgt der Preis pro Sack 30 Mark. Hierzu kommen die Fracht ab Lagerhaus und die Kosten der Magazinverwaltung sowie 1,20 Mk. für den Sack. Die Säcke werden innerhalb 8 Tagen in unbeschädigtem Zustand

frachtfrei zum berechneten Preise zurückgenommen. Das Schrot darf nur für Schweinemast und für Milchproduktion verwendet werden. Bei der Entgegennahme von Bestellungen ist folgendes zu beachten:

- 1) Die Zuweisung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- 2) Eine Berücksichtigung aller Anträge wird, um bei dem beschränkten Quantum jede den Erfolg gefährdende Zersplitterung zu vermeiden, nicht möglich sein. Wer bei der ersten Verteilung nicht berücksichtigt wird, kann geeignetenfalls bei der folgenden berücksichtigt werden.
- 3) Von der zur Verfügung stehenden ersten Rate von 1000 Zentner sind 440 Zentner für Schweinezucht und 560 Zentner für Milchproduktion bestimmt.
- 4) Zur Schweinemast wird für jedes über zwei Monate alte Schwein ein Zentner Schrot gegeben und ein weiterer Zentner für jedes Schwein dann, wenn der betr. Landwirt gleichzeitig für je ein Schwein 50 Pfund Fischfuttermehl (pro Zentner etwa 32 Mk.) bestellt. Damit wird der Landwirt in den Stand gesetzt in verhältnismäßig kurzer Zeit mit entsprechender Zufuhrmenge von Kartoffeln die Schweine auf 200 Pfund Lebendgewicht zu bringen. Die gesamte Schrotabgabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Landwirte entsprechend der erhaltenen Menge im Laufe der ersten Monate des Jahres 1916 angemästete Schweine aufzuweisen haben. Verkauf wird nicht verlangt, Hauschlachtung ist zulässig.
- 5) Bei der Schrotabgabe zur Vermehrung der Milchproduktion werden vorab solche Betriebe berücksichtigt, die Milchlieferung zur Versorgung der städtischen Bevölkerung übernommen haben oder übernehmen. An Schrot werden pro Kuh und Tag drei Pfund gerechnet, der Rest kann an Jungvieh verfüttert werden. Im übrigen erfolgt die Verteilung nach Maßgabe der Jungviehzucht, wobei für jedes über drei Monate alte Tier ein halber Zentner Schrot berechnet wird.
- 6) Auch für Bullen, Eber und Ziegenböcke können im Bedarfsfalle kleinere Mengen bestellt werden.
- 7) Die Zahlung aller Futtermittel hat sofort in bar zu erfolgen.
- 8) Sollte die Auswahl unter gleichberechtigten Anträgen notwendig werden, so behalte ich mir vor vorab die Gemeinden zu berücksichtigen, die genügend Brotgetreide abgeliefert haben.

Sie wollen sofort vorstehendes Angebot ortsüblich bekannt machen und mir mit tunlichster Beschleunigung eine namentliche Liste der Besteller unter Angabe der in Frage kommenden Viehzahl und der bestellten Menge an Schrot und Fischfuttermehl einsenden.

Westerbürg, den 22. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses  
des Kreises Westerbürg.

### Bekanntmachung

über die Außerkraftsetzung der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682).

Vom 10. November 1915.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Die Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682) wird außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 4. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

## Bekanntmachung

über Kaffee, Tee und Kakao. Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

### § 1

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Bestimmungen über Bestandsaufnahmen der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao zu treffen.

### § 2

Der Reichskanzler ist befugt, Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Kaffee, Tee und Kakao sowie über die Gestaltung der Preise zu treffen.

### § 3

Der Reichskanzler ist befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Kolonialwaren auszudehnen.

Er erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann dabei anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden; auch kann er anordnen, daß Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, im Urteil dem Staate verfallen erklärt werden können.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Vorlage der Katasterblätter.

Die Katasterblätter und die Verzeichnisse über die gewerblichen Anlagen sind spätestens bis zum 28. November d. Js. vorzulegen.

### Fehlanzeige ist erforderlich.

Ich mache noch auf meine Verfügung vom 19. 2. 1908 Abl. Nr. 16 zur genauen Beachtung aufmerksam.

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks und von Rückfragen wollen Sie die Katasterblätter etwaiger im Laufe des Jahres in Abgang gekommenen Anlagen pp. mit einem entsprechenden Vermerk versehen und sie mit den übrigen Katasterblättern gleichfalls vorlegen. Nach Ziffer G. II. der Ausführungsverordnung vom 23. 2. 1892 A. Bl. S. 100 ist halbjährlich von der Ortspolizeibehörde eine Revision der gewerblichen Anlagen vorzunehmen, was in verschiedenen Katasterblättern in vergangener Zeit unterlassen worden ist und daher noch nachzuholen ist.

Ich erwarte genaue Einhaltung des Termins.

Westerburg, den 19. November 1915. Der Landrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Trotz öffentlicher Belehrungen über Anbringung von Gesuchen pp. in Familienunterstützungssachen usw. wenden sich doch zahlreiche Gesuchsteller noch an das Kriegsministerium, Generalkommando, die Königl. Regierung und sonstige Behörden. Da diese Stellen in fraglichen Angelegenheiten nichts veranlassen können, weil sie nicht zuständig sind, haben Gesuche dorthin gar keinen Wert. Sie werden den Beamten nur zu einer unnötigen Arbeitslast. Auf besondere Verfügung des Kriegsministeriums hin wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß zur Entscheidung in Sachen betreffend Familienunterstützung und Wochenbeihilfe nach der Verordnung vom 23. April 1915 nur die Kreisunterstützungskommission zuständig ist. Eine von ihr getroffene Entscheidung ist **entgeltlich** und kann von keiner anderen Behörde aufgehoben werden. Daraus ergibt sich auch, daß alle Beschwerden an die Regierung usw. vergeblich sind und hierher abgegeben werden müssen.

Sie wollen dies in örtlicher Weise bekannt machen und auch die Gemeindeglieder bei sonstigen Gelegenheiten in diesem Sinne belehren.

Westerburg, den 18. November 1915. Der Landrat.

### Betr.: Verkauf von Postkarten.

Die Verordnung vom 31. August d. Js. betr. den Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren lösbaren Schichten zusammengesetzt ist, sowie von Postkarten mit aufgeklebten Photographien (Nrb 18549/8259) wird aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. November 1915.

### XVIII. Armekorps. Stellv. Generalkommando

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

## Alles für unsere Wehrtüchtigkeit.

Von Alb. Woltermann.

Welche Bedeutung die körperliche Stählung unserer Jungmänner für das Gesamtvolk hat, das haben diese großen Tage so überwältigend dargelegt, daß eigentlich jedes Wort darüber Verschwendung ist. Notwendig steigt im Kriege die Nation, die die besseren, tüchtigeren, kräftigeren Streiter hat; nur sie sind den furchtbaren Strapazen, den unerhörten Anstrengungen, den oft rücksichtslosen

Anforderungen gewachsen. Die Winterschlacht in Masuren ist ein Beweis zum beträchtlichen Teil gewonnen worden durch Hindenburg und seiner Mittführer überlegene Feldherrnkunst —, aber wie hätten sie zum glänzenden Ziele kommen können, wenn nicht jeder Soldat sein letztes hergegeben hätte! Erschüttert und bewundernd hören wir, was diese ungezählten Braven vollbracht haben: in der allerungünstigsten Witterung, in Eis, Schnee und dann jäh eintretenden Regnen; auf Wegen, die heute kniehoch verschneit, morgen ein grunender Morast waren, marschierten sie, mitunter tagelang ohne Nahrung, so rasch vorwärts, daß es unmöglich war, sie mit Fuhrwerk einzuholen. Und nur dadurch glückte es, den Feind von seiner Rückzugslinie abzuschneiden, einzukreisen und zu vernichten. Die Schwächlichen und Zärtlichen hätten selbst ein Hindenburg das gewaltige Werk nicht vollbringen können. Aber auch solche Krieger wären den ungeheuren gesteigerten Anforderungen nicht gewachsen gewesen, hätte sie nicht der flammende Geist opferfroher Vaterlandsliebe beseelt, jener Geist, dem nichts mehr am eigenen Leben gelegen ist, weil er dem Todfeind aus Beben will. Selten so sehr wie diesmal hat sich Schillers Wort bewahrheitet: „Im Felde, da ist der Mann noch was wert, da wird das Herz noch gewogen“.

Uns Freunden der Jugend hat es wieder die Brust geweitet, als wir aus den amtlichen Berichten erkennen konnten, daß abermal die jungen Regimenter in vollem Umfange ihre Pflicht getan und in keiner Hinsicht hinter den alten zurückgeblieben haben, die jungen Regimenter, die ja von jugendlichen Freiwilligen und Rekruten der letzten Jahrgänge strotzen. Hier beginnt auch unser bescheidener Verdienst. Es wäre falsch, wollten wir nicht immer von neuem stolzen Sinnes betonen, daß ohne die rasch aufblühende Jugendpflege der letzten Jahre solche Ergebnisse nicht hätten erzielt werden können. Aus hunderten von Feldpostbriefen wissen wir, daß unser Turnerei und Wanderei, unser Spiel und Sport den Kämpfern in die Widerstandskraft gegeben hat, an der jetzt des Feindes Uebermacht kläglich zerschellt ist. Die Fähigkeit, Entbehrungen zu tragen, sich rasch den Ansprüchen des Dienstes anzupassen, Nachtlager unter freiem Himmel, Schneestürme und Kälte, Regengüsse und vorübergehend unzureichende Ernährung zu ertragen — im frohen Spiel des Friedens haben unsere Söhne es gelernt. Nun wird ja wohl niemand mehr über die Jungdeutschland-Bewegung zu lächeln wagen. Nun wird ja wohl, nach Friedensschluß, niemand mehr unserer Arbeit Hindernisse in den Weg legen.

Wenn jetzt der Ruf erschallt, mit verdoppelter Tatkraft das Werk fortzusetzen und die Gesamtheit der Heranwachsenden körperlich zu sehtigen, dann dürfen wir auf allseitige Zustimmung rechnen. Dieser allmächtige, weise Beherrscher, ist unser bester Gehilf geworden. Seine Werbearbeit übertrifft an Nachdrücklichkeit hundertfach die unsrige. Noch steht Deutschland in schwerem Kampfe: es kann wohl sein, daß wir weitere Anstrengungen machen müssen, die die vorhergegangenen übertreffen. Jeder deutsche Junge ist heute von unschätzbarem Werte. Jeder junge Leib muß auf die härteste Notwendigkeit vorbereitet werden, der schwächste so gut wie der stärkste. Die allgemeine Wehrpflicht ist vollendet nur dann, wenn sie zum mindesten in die Jugendorganisation jeden hineinzwängt und auch körperlich untauglich Scheinende wenigstens so weit wie möglich zur Verteidigung der Heimat fähig macht.

Elternhaus, Schule, Lehrer müssen hier zusammenwirken. Das 10. Heute, die am liebsten jede Stunde des Tages mit Unterricht und im häuslicher Arbeit besetzt wollten, die Turnen und Spiel für schändlichen Zeitvertreib hielten und allen Mahnworten, allen wohlmeinenden Ermahnungen der Regierung entgegenwirkten, heimlich und offen, sie sind nunmehr erledigt. Niemand von uns unterschätzt die hohe Bedeutung der geistigen Ausbildung. Seine Stellung in Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie verdankt Deutschland nicht zuletzt ihr. Doch sie steht im Rang nicht über der Ausbildung der Leiber. Ein vernünftiges, kräftiges, schwaches deutsches Volk wäre überannt worden, unregelmäßig, wenn seine Geistes- und seine technische Kultur noch zehnfach größer gewesen wäre. Neben der Gelehrsamkeit soll die körperliche Kraft solch und Gewandtheit gleiche Rechte haben, gleiches Ansehen genießen. Unsere Schulen müssen dafür die erforderliche Zeit hergeben. Selbst wenn einige Lehrstunden in der Woche ausfielen, selbst wenn die Nachmittage nicht in Klassenzimmern und am Schreibtisch daheim der zugebracht werden sollten. Jedem deutschen Jungen ist das Recht auf frohes Tummeln und Spielen zu gewährleisten, und die Schule selber wird den Anstoß dazu geben! Sie schaffe die Turn- und Sportsfreude, indem sie weitherzig alle erforderlichen Einrichtungen trifft, geeignete Lehrer an die Spitze stellt und, es sei noch einmal gesagt, mit der Freizeit nicht knausert! Und sie beginne sofort mit der Zeit der Uebergang am leichtesten zu finden! Jetzt sehen wir, daß selbst die Widerstreben, die Verwechslungen und die Offenbarkeit des Willens ein, daß im entscheidenden Augenblick gewählte Brust und muskelstarker Arm, durch Übung in Wald und Feld erworben werden. Geistesgegenwart und Fähigkeit wichtiger sind als die schönste lateinische Aufsatz, die feinstnannigste Lösung einer mathematischen Aufgabe. Niemand will der gediegenen deutschen Schule etwas nehmen, doch sie muß durch Taten zugestehen, daß sie um die Nation willen und für die Nation da ist, nicht umgekehrt!

Was von der Schule verlangt wird, haben auch die Eltern und alle anderen Autoritäten zu leisten, denen unser Nachwuchs besetzt

ist vertraut ist. Das väterliche Haus wird es ohne weiteres be-  
indenburg, wenn durch eine neue, vernünftige Ordnung die unendliche  
wie hätte der Brillenträger und Krümmrücken endlich vermindert wird,  
der Soldat ebenso zuverlässig darf auf das nationale Gewissen derer ge-  
hören wie ein Mann, der unsere Kinder auf das Erwerbsleben vorbereitet.  
r allerum weht ein mannhafter Geist durchs Volk, der jeder darauf hin-  
wretenden Reform zujuchzt. Unsere Heereskraft zu stärken, ist von  
ein grund ab bis über hundert Jahre unsere heiligste, ist Selbsterhal-  
ohne Nachsicht. Zögern wir nicht länger, alle Folgerungen zu ziehen.

## Die Kornzufuhr aus Rumänien und Bulgarien.

Die Wirkung des deutschen Vorstoßes in Serbien macht sich  
das bereits bemerkbar. Rumänien liefert uns auf dem freigewordenen  
he Niesonauwege nach Oesterreich und Deutschland. Damit eröffnet sich  
gewachsen uns die Aussicht, die Volksernährung durch Brotgetreide reich-  
terlandher gestalten zu können als bisher, weniger hausälterisch vor-  
nen gelegten zu müssen. Es sind die Bestände zweier Ernten, die in  
wie die Rumänen lagern, teils nicht ausgeführt werden konnten wegen der  
da ist der Beschließung der Dardanellen, teils aus politischen Gründen nicht  
er unter großen Belästigungen und Erschwerungen ausgeführt  
werden. Weizen, Gerste und Hafer sind die Produkte, die Ru-  
anien uns liefern kann. Um welche exportreifen Bestände es sich  
abest, läßt sich natürlich nicht genau angeben; man kann aller-  
s einigermassen Schlüsse ziehen aus den Ernten. 1913 betrug  
Weizenernte 2291300 Tonnen, Gerste 602300 Tonnen, Hafer  
1400 Tonnen. Rein summarisch gerechnet sind diese Bestände  
verdoppeln. Unter Abrechnung des rumänischen Eigenverbrauchs,  
zu haltenden Reserven, und der bisherigen und zukünftigen Ab-  
ge nach neutralen wie feindlichen Ländern ergibt sich, was für  
Export noch den Mittelmächten verfügbar bleibt. Es handelt  
da jedenfalls um sehr bedeutende Quoten, vor allem bei Weizen;  
bedenke, daß die rumänische Weizenernte normaler Weise weit  
die Hälfte der deutschen Weizenernte beträgt.

Wenn auch über jedem Zweifel feststeht, daß die rumänische  
zufuhr für uns keine Frage von Leben und Tod ist, so ist sie  
eine sehr willkommene Ergänzung unserer deutschen Bestände.  
deutsche Verbrauch kann sich freier gestalten, durch reiche e-  
izenmehlansgaben die Qualität des Brotgetreides bessern. Nicht  
übersehen sind die mittelbaren Wirkungen der neuen Zufuhr,  
bisher gebräuchlichen Ersatzprodukte für Weizen brauchen nicht  
scharf herangezogen werden; somit ergibt sich für die Verwen-  
g dieser Produkte eine größere Bewegungsfreiheit, die eventuell  
erer Viehhaltung wiederum zugute kommen kann und wird;  
mit vermehrt sich die Aussicht auf reichere Milch- und Fleisch-  
sorgung. Der militärische Vorstoß nach Südosten hat also eine  
angenehme Nebenwirkung für den Stand unserer Versorgung  
für unseren Konsum. Er erschloß uns neue Produktionszentren  
eröffnet uns, wenn erst regelmäßig Verbindungen zum türkisch-  
tischen Südosten geöffnet sind, Aussichten auf noch völliger  
ährungsmöglichkeiten. Neben der Versorgung durch rumänische  
ände wird auch Bulgarien manche wichtige Produkte liefern  
nnen. So sind nach neueren Preismeldungen 20000 Tonnen  
is zur Ausfuhr nach Deutschland freigegeben worden, während  
ere Produkte uns zugeführt werden im Umfange, als Bulgarien  
erschuß an ihnen hat. Gegenüber dem Bedarf an Mais von  
1000000 Tonnen bedeuten 20000 Tonnen zwar wenig, sind  
immerhin als erwünschter Zusatz zu betrachten.

Ist so Verminderung der Knappheit, vielleicht sogar ihre Be-  
enden Grund für einzelne Produkte im besten Zuge, so bleibt die weitere  
sie für jeden einzelnen Verbraucher wichtige Frage: wird die weitere  
Bedeutungsförderung nun auch die Eruerung mäßigen? Die Produkte, für  
ffenschaft Höchstpreise festgesetzt sind, lassen sich wie von unterrichteter  
hr. Dochte mitgeteilt wird, ohne weiteres mit stärkerem Angebot er-  
Ein versorgen; bei ihnen ist die Ermäßigung lediglich eine Verwaltungs-  
rden, unregelmäßig, die natürlich ergriffen wird, sobald die Umstände es er-  
sch größer. Die Produkte, für die noch keine Höchstpreise bestehen,  
che Kraft solche nicht eingeführt werden, werden in ihrem Preisstand  
genießer durch die Marktlieferung im freien Verkehr. Hier be-  
n. Selbst die Möglichkeit, daß der Zwischenhandel, beziehungsweise die  
wenn Produzenten von dem vermehrten Angebot zunächst profitieren, ohne  
daheim der Konsum in sinkenden Preisen Erleichterung verspürt; würde  
das Reich Knappheit völlig behoben und die Bestände sehr reichlich werden,  
die Schuldschulden natürlich der Marktpreis nachgeben. Ob freilich die  
urn- und Knappheit ganz behoben werden kann, ist sehr die Frage, und darum  
sichtungen sich bei den Produkten, für die keine Höchstpreise festgesetzt  
nochmal, auch nicht mit zwingender Sicherheit sagen, daß sie im  
e sofort nachgegeben werden. Möglich ist es immerhin. Bei der Tat-  
sehen ist, daß die wichtigsten Nahrungsmittel des Massenverbrauchs  
Festhalten Höchstpreisen stehen, ist die begründete Aussicht vorhanden,  
brust und die reichere Versorgung auch eine Verbilligung der Lebenshal-  
erworbenen bedeuten wird.

## Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 20. November. Amtlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Monitore, die West-  
beschossen, zogen sich vor dem Feuer unserer Küstenbatterien

wieder zurück. An der Front stellenweise lebhafteste Artillerie-,  
Minen- und Handgranatenkämpfe.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nova Baros, Sjenica und Rasla sind besetzt. Im Jbar-  
tale ist Dren, östlich des Koparink ist Prepolac erreicht. 2800  
Serben wurden gefangen genommen, 4 Geschütze  
erbeutet.

WB. Großes Hauptquartier, 21. November. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. An der Bahn Ipern-Zonnebeke  
gelang eine größere Sprengung unserer Truppen in der feind-  
lichen Stellung. Französische Sprengungen südöstlich von Sou-  
chez und bei Combres hatten keinen Erfolg. Bei Souchez kamen  
wir den Franzosen in der Besetzung des Sprengtrichters zuvor  
und behaupteten ihn gegen einen Angriffsversuch.

Auf der übrigen Front an verschiedenen Stellen lebhafteste  
Feuerkämpfe.

Unsere Flugzeuge warfen auf die Bahnanlagen von Pope-  
ringhe und Furnes eine größere Anzahl Bomben ab; es wurden  
Treffer beobachtet.

Der englische Oberbefehlshaber sagte in seinem Bericht vom  
15. Oktober über unseren Angriff südwestlich von Loos am 8.  
Oktober, daß nach zuverlässigen Schätzungen 8000 bis 9000 ge-  
fallene Deutsche vor der englisch-französischen Front gelegen hät-  
ten. Diese Behauptung ist freie Erfindung. Unser Gesamtver-  
lust an Gefallenen, Vermissten und an ihren Verwundungen Er-  
legenen betrug 763.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen der Armee des Generals v. Kövez haben  
Novibazar besetzt. Die Armee des Generals v. Gallwitz und der  
rechte Flügel der Armee des Generals Bojadjeff kämpften um den  
Austritt aus dem Lab-Tal nördlich von Pristina.

Die Zahl der am 19. November gefangen genommenen  
Serben erhöht sich auf 3800, gestern wurden über 4400  
Mann gefangen genommen.

WB. Großes Hauptquartier, 22. November. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentlichen Ereignisse.  
Die feindliche Artillerie zeigte lebhafteste Tätigkeit in der Cham-  
pagne, zwischen Maas und Mosel und östlich von Duneville.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein schwacher russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von  
Murt, nordwestlich von Dünaburg, wurde abgewiesen. Sonst ist  
die Lage unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Socanica im Jbartale wurden serbische Nachhut zu-  
rückgeworfen. Der Austritt aus dem Labtal, beiderseits von Po-  
dujowo, ist erzwungen. Gestern wurden über 2600 Gefangene  
gemacht, 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre und zahlreiches  
Kriegsmaterial erbeutet. Im Arsenal von Novibazar fielen  
50 große Mörser und 8 Geschütze älterer Fertigung in unsere  
Hand.

Oberste Heeresleitung.

### Genervendes neues Balkanbündnis.

Konstantinopel, 21. Nov. Die Zeitung "Sobah" meldet  
aus diplomatischer Quelle, daß zwischen Bulgarien, Griechenland  
und Rumänien in kürzester Zeit ein neues Balkanbündnis zustande  
kommen werde. Zu diesem Bündnis habe Rumänien die Anre-  
gung gegeben, Bulgarien und Griechenland hätten gern eingewilligt.  
Die Verhandlungen wurden sofort aufgenommen und dauern in  
Sofia zurzeit noch fort. Der Bündnisvertrag werde in Sofia  
unterzeichnet werden. (Vol. Anz.)

### König Konstantin lehnt die Audienz mit General Sarrail ab.

Budapest, 21. Nov. "Uj Es" meldet: Die griechische Re-  
gierung hat alle griechischen Schiffe requiriert, um Truppen aus  
dem Piräus nach Saloniki zu transportieren. General Sarrail  
wollte von König Konstantin in einer Audienz empfangen werden  
und der englische Gesandte in Athen Elliot verwandte sich für ihn.  
Der König erklärte aber kategorisch, daß er den General in einer  
Privataudienz nicht empfangen könne. Allgemeine Audienzen könne  
er aber zurzeit nicht geben. (Berl. Morgenp.)

### Aus dem Kreise Weßerburg.

Weßerburg, den 23. November 1915.

Kontrolle der Invalidenquittungskarten. Zur Zeit  
finden im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau stich-  
probenweise Quittungskartenprüfungen statt. Wer mit der Mar-  
kenverwendung noch im Rückstand ist, tut also gut, das Versäumte  
alsbald nachzuholen. In der Regel zieht jedes erst bei der amt-  
lichen Kartenprüfung festgestellte Beitragsversäumnis eine Ordnungs-  
strafe nach sich. Wir machen besonders auf die in vielen Kreisen  
nicht genügend bekannte Bestimmung der Reichsversicherungsordnung

Wasche  
mit  
**Henkel's**  
Bleich-Soda